

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Agatha, am
23. März 2017 Tagungsort: Gemeindeamt St. Agatha, Sitzungssaal

Anwesende

- | | |
|--|---|
| 1. Bgm. Franz Weissenböck als Vorsitzender | 13. GRM Haslehner Alois |
| 2. GVM Mühlböck Manfred | 14. GRM Kalteis Beate |
| 3. GRM Haider Markus | 15. GRM Klapfenböck Stefanie |
| 4. GVM Ing. Baschinger Günther | 16. GRM Ing. Kocher-Oberlehner Roland |
| 5. GVM Haslehner Franz | 17. GRM Ecketsberger Roman |
| 6. GRM Steinbock Gerhard | 18. GRM Ing. Sandberger Klaus |
| 7. GRM Schweizer Josef | 19. GRM Dipl.-Ing. Dr. Markus Baldinger |
| 8. GVM Fattinger Josef | 20. GRM Humer Hubert |
| 9. GRM Dieplinger Manuel | 21. GRM Aichinger-Biermair Manfred |
| 10. GRM GRM Rainer Franz | 22. GRM Osterkorn Andreas |
| 11. GRM Humer Maria | 23. GRM Mag. Klaus Oberlehner |
| 12. GVM Reitbauer Markus | |

Ersatzmitglieder: Ersatzmitglied Philipp Steinbock für GRM Weissenböck Gerhard, MSc
Ersatzmitglied Lehner Gerhard für GVM Baschinger Konrad

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter OAR Alois Ferihumer

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990):-

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö. GemO 1990): -

Es fehlen entschuldigt: GRM Weissenböck Gerhard, MSc
GVM Baschinger Konrad
Ersatzmitglied Humer Alfred

unentschuldigt:

Der Schriftführer: Amtsleiter OAR Alois Ferihumer

Der Vorsitzende eröffnet um **20.00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich bzw. per Mail am **09.03.2017** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **15.12.2016** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Dringlichkeitsanträge:

1. Berichte des Bürgermeisters

a) Klimabündnisgemeinde; Filmvorführung „Tomorrow“

Die Gemeinde hat als Klimabündnisgemeinde am Dienstag, 28.3.2017 um 20 Uhr im Gasthaus Jagawirt eine Präsentation des Filmes „Tomorrow“ organisiert.

Wie lässt sich die Welt retten? Denn dass die Welt gerettet werden muss, dessen sind sich der französische Aktivist Cyril Dion und Schauspielerin Mélanie Laurent („Inglourious Basterds“) sicher, nachdem ein Artikel in der Zeitschrift „Nature“ bei ihnen die Alarmglocken hat schrillen lassen. Darin wird eine Studie vorgestellt, deren Ergebnis den wahrscheinlichen Zusammenbruch unserer Zivilisation innerhalb der nächsten 40 Jahre vorhersagt. Um das zu verhindern, müsste aber der Großteil der Weltbevölkerung an einem Strang ziehen und aktiv mitwirken – doch bisher sehen Dion und Laurent nicht genügend Ansätze, die ein so massives Umdenken bei den Menschen in Bewegung setzen könnten. Also besuchen sie Experten aus Wirtschaft, Politik, Landwirtschaft und technischer Forschung, nehmen Initiativen und Projekte unter die Lupe und suchen nach Antworten auf die dringendsten Fragen unserer Zeit, um so einen möglichen Ausweg aus der festgefahrenen Situation zu konstruieren.

b) Vollversammlung des Tourismusverbandes

Alle Mitglieder des Gemeinderates sind am Montag, 3.4.2017 um 19.30 Uhr im Hotel Kocher zur Vollversammlung des Tourismusverbandes eingeladen. Als Referentin kommt die Geschäftsstellenleiterin des Regionalmanagements Innviertel-Hausruck Inn-Salzach-Euregio Brigitte Dieplinger und spricht auch über die Aufgaben dieser Institution. Damit ist für die Gemeinderatsmitglieder auch die in der Sitzung am 15.12.2016 vorgeschlagene Information gegeben.

c) Betrieb des Freibadbuffets in der Badesaison 2017

In der Badesaison 2016 war das Badebuffet an Herrn Benjamin Rachbauer aus Waldkirchen am Wesen verpachtet:

- Monatlicher Pacht 200,00 + MWST für Mai – August
- Gemeinde stellt Einrichtung + Ausstattung mit Ausnahme Kaffeemaschine und Registrierkasse zur Verfügung
- Betriebskosten (Strom, Abfallgebühren, Kanalgebühren ...) sowie Reparatur und Servicekosten für sämtliche Anlagen und Reinigung inkl. WC übernahm Pächter
- Kaution € 1.000,00.

Inzwischen hat die Gemeinde das Badebuffet bereits zweimal in der Gemeindezeitung ausgeschrieben und Inserate in vier Regional-Ausgaben der Zeitung TIPS geschaltet sowie in WILLHABEN und SHPOCK erfolglos veröffentlicht. Gestern war aufgrund der TIPS-Inserate aber ein erster Interessent da – heute hat sich ein weiterer Interessent gemeldet.

d) Verlegung des Wanderweges zur Ruine Stauff; Einbringung einer Klage

GR 23.06.2016: 1989 hat sich der „Verein zur Rettung und Erhaltung der Burgruine Stauff“ gegründet und nach intensiver Arbeit und Einsatz entsprechender öffentlicher Mittel des Landes Oberösterreich konnte der damalige Landeshauptmann Dr. Josef Ratzenböck die restaurierte Burg mit der Eröffnung am 30.06.1991 wieder der Öffentlichkeit übergeben.

Im Jahr 2011 hat Frau Eva Hofmann, Höringerwald 2, 4723 Natternbach, eine größere Grundfläche und damit auch die Ruine Stauff von Nikolaus Dreihann-Holenia erworben. Die Hofmann'sche Forstverwaltung hat inzwischen schon mehrfach erkennen lassen, dass Besucher auf der Ruine Stauff nicht mehr so sehr erwünscht sind.

Im März dieses Jahres wurde von der Hofmann'schen Forstverwaltung ein seit vielen Jahrzehnten bestehender Wanderweg abgesperrt, aufgeforstet und auf eine andere (längere und beschwerlichere) Trasse verlegt. Das hat für entsprechende Beschwerden aus der Bevölkerung geführt zumal auch ältere Bewohner sich noch gut daran erinnern können, dass einer der ersten Volksschul-Wandertage auf dieser Trasse zur Ruine Stauff geführt wurde.

Vom Alpenverein Waizenkirchen wurden wir inzwischen auch kontaktiert, dass von der Hofmann'schen Forstverwaltung gleichzeitig auf der gegenüberliegenden Seite der Holzplatz bei der Einfahrt ins Aschachtal (Abzweigung B 130), auf dem Wanderer zur Ruine Stauff Jahrzehnte ohne Probleme parken konnten, abgesperrt wurde. Autofahrer parken nun vermehrt am Radweg neben der Straße.

In einem Gespräch der Gemeinden Haibach ob der Donau und St. Agatha (jeweils Bürgermeister und Amtsleiter) am 30.3.2016 mit Oberförster Hubert Renner der Hofmann'schen Forstverwaltung (Besitzerin Eva Hofmann nahm nicht teil) haben die Gemeindevertreter deponiert, dass die Sperre, Aufforstung und Verlegung des Wanderweges nicht akzeptiert werden kann. Oberförster Renner wollte sich mit der Besitzerin Eva Hofmann noch absprechen aber leider ist es inzwischen zu keinem weiteren Gespräch gekommen.

Über Ersuchen der Gemeinden Haibach ob der Donau und St. Agatha sowie des Obmannes des „Vereines zur Rettung und Erhaltung der Burgruine Stauff“ Hofrat Mag. Ecker hat nun auch Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer ein Schreiben an Frau Hofmann gerichtet.

Es kann aber nicht mit Sicherheit gesagt werden, dass sich das Thema gütlich bereinigen lässt und somit muss mit einem Beschluss des Gemeinderates die Grundlage für die Einbringung einer gerichtlichen Klage gelegt werden.

Der Gemeinderat hat am 23.6.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Falls sich das Problem der Sperre und Verlegung des Wanderweges von St. Agatha zur Burgruine Stauff mit Frau Eva Hofmann nicht gütlich bereinigen lässt soll unter Beiziehung eines Rechtsanwaltes bei Gericht die gerichtliche Klage eingebracht werden.

Inzwischen hat sich die Situation wie folgt entwickelt:

- Gespräche mit den Gemeinden Haibach ob der Donau und Hartkirchen. Haibach hat zwar einen GR-Beschluss gefasst will sich an einer Klage wegen des Risikos und dem Umstand, dass ihr hauptsächlich begangener Wanderweg nicht betroffen ist, nicht beteiligen. Die Gemeinde Hartkirchen hat eine gütliche Lösung versucht, will sich an einer Klage aber nicht beteiligen.
- Mit der ARAG-Rechtsschutzversicherung läuft gerade eine Abklärung ob ein erstes Beratungsgespräch mit einem Rechtsanwalt als Kulanz aus dem bestehenden Versicherungsvertrag gedeckt ist.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 21.3.2017 noch einmal darüber beraten und sich für ein Erstgespräch mit einem Rechtsanwalt ausgesprochen.

e) Straßenbau Etzing

Der Straßenbau wurde bereits am 15.3.2017 begonnen weil ein Wohnhaus im Frühling errichtet werden soll. Der Rohbau der Straße ist bereits fertiggestellt.

f) Wasserrechtliche Verhandlung Kanal und Wasserleitung für neue Siedlung Sanglweg am 9.5.2017

Laut Mitteilung des Amtes der Oö. Landesregierung findet am 9.5.2017 die wasserrechtliche Verhandlung für Kanal und Wasserleitung für die neue Siedlung „Sanglweg“ statt.

g) Einmündungsbereich Am Steinhügel in Michaelnbach-Stauff Landesstraße

Der Wunsch von GRM Rainer nach einem Verkehrsspiegel bei der Einmündung der Siedlungsstraße „Am Steinhügel“ in die Michaelnbach-Stauff-Landesstraße wurde inzwischen mit einem Sachverständigen und auch dem Straßenmeister besprochen. Es hat sich nun aber Friedrich Dieplinger bereit erklärt den Zaun in diesem Bereich zu entfernen und mit einem geringfügigen Ausbau (ohne Kürzung der Mauer) kann die Stelle entschärft und auf die Aufstellung eines Verkehrsspiegels verzichtet werden.

h) Rücktritt als Bürgermeister

Bürgermeister Weissenböck wird am 17.8.2017 eine Sitzung des Gemeinderates einberufen und mit Ende dieses Tages seine Funktion als Bürgermeister zurücklegen weil er am 1.9.2017 in den Ruhestand tritt. Die Wahlausschreibung ist dann durchzuführen. Geplanter Wahltermin ist Sonntag, 3.12.2017.

2. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2016

Berichterstatter:	AL Ferihumer
--------------------------	--------------

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2016 wurde erstellt und ergibt folgendes Ergebnis:

Ordentlicher Haushalt		Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Vertretungskörper und Allg. Verwaltung	€ 59.155,27	€ 705.248,28
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 133,00	€ 36.750,02
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	€ 363.690,48	€ 839.512,67
Gruppe 3	Kunst, Kultur und Kultus	€ 3.494,68	€ 27.690,64
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	€ 33.062,29	€ 475.228,84
Gruppe 5	Gesundheit	€ 46.105,82	€ 454.977,93
Gruppe 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	€ 151.835,02	€ 361.642,83
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	€ 0,00	€ 6.647,51
Gruppe 8	Dienstleistungen	€ 1.000.740,63	€ 987.569,51
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	€ 2.547.009,98	€ 284.967,13
	SUMME	€ 4.205.227,17	€ 4.180.235,36
	Überschuss	€ 24.991,81	
Außerordentlicher Haushalt		Einnahmen	Ausgaben
163010	FF-Haus – Anbau Garage	€ 34.065,50	€ 34.065,50
212000	Sanierung Neue Mittelschule	€ 316.900,66	€ 518.997,06
212010	San. NMS – Zwischenfin. Landesmittel	€ 426.000,00	€ 426.000,00
212020	Funcourtplatzerrichtung	€ 40.000,00	€ 0,00
240100	Kindergartensanierungsmaßnahmen	€ 15.000,00	€ 0,00
612000	Neubau Gemeindestraßen	€ 237.578,11	€ 207.578,11
612030	Brückenbau Uring	€ 7.013,62	€ 7.013,62
850010	Erweiterung Ortswasserleitung BA02	€ 27.798,76	€ 12.185,97
850990	Wasserversorgung-Schuldenerlass	€ 61.733,12	€ 61.733,12
851050	Errichtung Ortskanäle BA08	€ 82.758,88	€ 82.758,88
851060	Errichtung Ortskanäle BA09	€ 389,02	€ 389,02

851990	Abwasserbeseitigung-Schuldenerlass	€ 82.556,80	€ 82.556,80
	SUMME	€ 1,331.794,47	€ 1,433.278,08
	Überschuss		-€ 101.483,61

Vermögens- und Schuldenrechnung für das Finanzjahr 2016		
Vermögen, Stand 31.12.2016		€ 19,537.265,68
Schulden, Stand 31.12. 2016		€ 6,130.781,69

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss am 14.03.2017 überprüft und keine Beanstandungen festgestellt. Der Prüfungsbericht wird vom Obmann des Prüfungsausschusses GRM Rainer verlesen.

Antragsteller	Bgm. Weissenböck					
Antrag:	Der Rechnungsabschluss 2016 inklusive dem Bericht des Prüfungsausschusses soll entsprechend dem vorliegenden Entwurf genehmigt werden.					
Wortmeldungen	keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

3. Genehmigung des Jahresabschlusses 2016 der VFI Gemeinde St. Agatha & Co KG

Berichterstatter:	
--------------------------	--

Der Jahresabschluss des VFI für das Finanzjahr 2016 wurde erstellt und ergibt folgendes Ergebnis:

Ordentlicher Haushalt		Einnahmen	Ausgaben
Gruppe 0	Vertretungskörper und Allg. Verwaltung	€ 12.757,58	€ 41.223,64
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	€ 28.466,06	€ 0,00
	SUMME	€ 41.223,64	€ 41.223,64
	<i>Abgang/Überschuss</i>	<i>€ 0,00</i>	<i>€ 0,00</i>
Außerordentlicher Haushalt		Einnahmen	Ausgaben
914000	Kapitalkonten und Beteiligungen	€ 51.123,32	€ 67.592,84
	SUMME	€ 51.123,32	€ 67.592,84
	<i>Überschuss</i>		<i>-€ 16.469,52</i>

Antragsteller	Bgm. Weissenböck					
Antrag:	Der Jahresabschluss der VFI Gemeinde St. Agatha & Co KG für das Jahr 2016 soll entsprechend dem vorliegenden Entwurf genehmigt werden.					
Wortmeldungen						
ÖVP-Fraktionsobmann Haslehner	Bei ständigen Abgängen wäre es eigentlich Liebhaberei. Hat das Auswirkungen?					
Amtsleiter Ferihumer	Nein, rechtlich ist alles geprüft.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

4. Bericht des Prüfungsausschusses über die Gebarungsprüfung vom 7.2.2017

Berichterstatter:	Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter Markus Haider
--------------------------	--

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7.2.2017 eine stichprobenartige Belegprüfung durchgeführt. Dabei sind keine Unstimmigkeiten festgestellt worden. Prüfungsausschussobmann-Stellvertreter Haider verliest den Prüfungsbericht.

Antragsteller	Prüfungsausschuss-Obmannstellv. Haider					
Antrag:	Der vorliegende Prüfungsbericht soll genehmigt werden.					
Wortmeldungen	Keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

5. Nachwahl in den Prüfungsausschuss

Berichterstatter:	Bgm. Weissenböck
--------------------------	------------------

Bei der Wahl der Ausschüsse im Zuge der konstituierenden Sitzung am 28.10.2015 ist insofern ein Fehler unterlaufen, als von der SPÖ-Fraktion GRM Andreas Osterkorn im Wahlvorschlag als Ersatzmitglied für den Prüfungsausschuss aufscheint, irrtümlich aber Ersatzmitglied Karl Würzl in den Beschluss übernommen wurde.

Seitens der SPÖ-Fraktion findet daher eine Nachwahl statt.

Es liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion vor, wonach GRM Andreas Osterkorn als Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses gewählt werden soll.

Der gesamte Gemeinderat kann einstimmig beschließen, die Wahl mittels Handerheben durchzuführen.

Abstimmung durch SPÖ-Fraktionswahl!

Antrag:	Schriftlicher Wahlvorschlag liegt vor					
Wortmeldungen	Keine					
Abstimmung über die Art der Abstimmung	Einstimmig! Über Antrag von GRM Rainer beschließt der Gemeinderat mittels Handerheben einstimmig, die Abstimmung mittels Handerheben durchzuführen.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	4	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

6. Flächenwidmungsplan Nr. 4

a) Änderung 4.22 „Sternchenbau Pötzing 2 - Kaltseis“; Einleitung des Genehmigungsverfahrens

Berichterstatter:	AL Ferihumer					
Die Ehegatten Karl und Elfriede Kaltseis, Pötzing 2, haben um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht. Durch einen Grundtausch mit den Nachbarn Herbert und Corinna Steindl und der folgenden Vermessung ergibt sich eine Flächenänderung des Grundstückes 1893 KG St. Agatha. Von Ortsplaner DI Erich Deinhammer ist eine positive fachliche Stellungnahme eingelangt, die dem Gemeinderat vom Amtsleiter zur Kenntnis gebracht wird.						
Antragsteller	GVM Reitbauer					
Antrag:	Für die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.22 „Sternchenbau Pötzing 2 - Kaltseis“ soll das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden.					
Wortmeldungen	Keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

b) Änderung 4.23 „Sternchenbau Uring 12 - Graml“; Einleitung des Genehmigungsverfahrens

Berichterstatter:	AL Ferihumer					
Die Ehegatten Günther und Elfriede Graml, Uring 12 haben um Änderung des Flächenwidmungsplanes angesucht. Demnach soll eine im rückwärtigen Bereich der Liegenschaft befindliche Holzhütte durch einen Neubau ersetzt werden. Mit der Erstellung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 wurde das Wohnhaus als Sternchenbau gewidmet und der Bereich der Holzhütte mit einer „Freifläche“ versehen. Die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat nun aber eine Rodung eines Teiles des angrenzenden Waldes bewilligt. Daher ersuchen die Ehegatten Graml, die „Freifläche“ aufzuheben. Von Ortsplaner DI Erich Deinhammer ist eine positive fachliche Stellungnahme eingelangt, die dem Gemeinderat vom Amtsleiter zur Kenntnis gebracht wird.						
Antragsteller	GVM Reitbauer					
Antrag:	Für die Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.23 „Sternchenbau Uring 12 - Graml“ soll das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden.					
Wortmeldungen	Keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

c) Änderung 4.24 „W St. Agatha - Oberlehner“; Einleitung des Genehmigungsverfahrens

Berichterstatter:	Amtsleiter Ferihumer					
GRM Mag. Klaus Oberlehner nimmt seine Befangenheit wahr. Die Ehegatten Mag. Klaus und Mag. Sandra Oberlehner, Gferedstraße 42, beabsichtigen die Errichtung eines Swimmingpools, der auf der Bauliegenschaft 176/20 und der Grünland-Parzelle 176/2 KG St. Agatha zu liegen kommen soll bzw. einer Einfriedung auf dem Grundstück 176/2 KG St. Agatha. Dafür ist eine Widmungsänderung erforderlich. Von Ortsplaner DI Erich Deinhammer ist eine positive fachliche Stellungnahme eingelangt, die dem Gemeinderat vom Amtsleiter zur Kenntnis gebracht wird.						
Antragsteller	GRM Reitbauer					
Antrag:	Für die Flächenwidmungsplanänderung 4.24 „W St. Agatha - Oberlehner“ soll das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden.					
Wortmeldungen	Keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	24	Ja	0	Nein	0	Stimmenthaltung

d) Änderung 4.25 „D Hölzing – Keplinger“; Einleitung des Genehmigungsverfahrens

Berichterstatter:	AL Ferihumer					
Herr Dominik Keplinger, Hölzing 6, beabsichtigt den Anbau einer weiteren Wohneinheit an das elterliche Wohnhaus. Im Zuge der Vorbereitungen hat sich herausgestellt, dass sich der Großteil des Wohnhauses im Grünland befindet. Die Erstellung des Flächenwidmungsplanes und der Neubau des Wohnhauses sind ziemlich zeitgleich erfolgt und da das Wohnhaus damals noch nicht in der DKM aufschien wurde es von der Dorfgebietswidmung auch nicht erfasst.						

Mit der geplanten Flächenwidmungsplanänderung soll das bestehende Wohnhaus eine Dorfgebietswidmung erhalten und auch ein Anbau ermöglicht werden.

Von Ortsplaner DI Erich Deinhammer ist eine positive fachliche Stellungnahme eingelangt, die dem Gemeinderat vom Amtsleiter zur Kenntnis gebracht wird.

Antragsteller	GVM Reitbauer					
Antrag:	Für die Flächenwidmungsplan-Änderung 4.25 „D Hölzing – Keplinger“ soll das Genehmigungsverfahren eingeleitet werden.					
Wortmeldungen	Keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

7. Gemeindestraßenbau

a) Straßenbauprogramm 2017

Berichterstatter:	GVM Haslehner
--------------------------	---------------

Der Ausschuss für Straßenbau-, Agrar- und Ökoenergieangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 7.3.2017 beschlossen, dem Gemeinderat das Straßenbauprogramm 2017 mit einem Finanzierungsrahmen von € 105.000,00 laut Voranschlag 2017 wie folgt vorzuschlagen.

Neubau der Siedlungsstraße neue Siedlung Rieschingerstraße mit Verbreiterung der Zufahrt Sangl und Errichtung eines Gehweges entlang der Dittersdorfer Gemeindestraße von Zufahrt Sangl bis Einmündung Michaelnbach-Stauff-Landesstraße
Neubau der Siedlungsstraße Ensfeld Süd
Neubau der Siedlungsstraße Etzing Nord
Neubau der Gemeindestraße Dunzing beim Anwesen Dunzing 4 (Sattlberger) falls eine Einigung hinsichtlich Verlegung des öffentlichen Gutes zustande kommt
Staubfreimachung der Siedlungsstraße Freiling

Antragsteller	GVM Haslehner					
Antrag:	Das Straßenbauprogramm 2017 soll wie vom zuständigen Ausschuss vorgeschlagen und vorhin dargestellt beschlossen werden.					
Wortmeldungen						
Bgm. Weissenböck	Josef Sattlberger hat mit Kaltseis noch keine Einigung herbeigeführt. Die ist aber für den Straßenbau Voraussetzung.					
Vizebgm. Mühlböck	Derzeit wird in der Bevölkerung davon gesprochen, dass die Gemeinde nichts tut. Der Ball liegt aber bei Sattlberger.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

b) Auftragsvergaben

Berichterstatter:	GVM Haslehner
--------------------------	---------------

Die im Jahr 2016 beauftragten Firmen haben auf Nachfrage erklärt, dass sie die Preise des Vorjahres auch heuer unverändert beibehalten. Daher konnte eine Ausschreibung unterbleiben. Der Straßenausschuss hat dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 7.3.2017 die Beauftragung dieser Firmen vorgeschlagen.

Material	Fa. Steindl	Leidinger	Arthofer Gustav
Granitbruch 0/63		11,50	
Grädermaterial 0/35		12,90 0/32	
Streusplitt 4/8			16,00
Rollschotter 16/32 ungewaschen	10,00		

Antragsteller	GVM Haslehner					
Antrag:	Die Aufträge für Schotterlieferungen zum Straßenbau im Jahr 2017 sollen an die bereits im Vorjahr beauftragten Firmen wie oben dargestellt erteilt werden. Die Asphaltierungen sollen an die im Ausschreibungsverfahren des WEV Hausruckviertel erzielten Preise verknüpft werden.					
Wortmeldungen						
Bgm. Weissenböck	Der WEV Hausruckviertel saniert den Güterweg Kolmhof von der Tischlerei Haider bis Kolmhof und da kann die Gemeinde auch ihre Asphaltierungen anhängen.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

c) *Erlassung einer Verordnung über die Kennzeichnung von Verkehrsflächen und Gebäuden*

Berichterstatter:	GVM Haslehner
--------------------------	---------------

Die neue Siedlung die aus den Grundverkäufen Steindl und Reitbauer, Pötzling, geschaffen werden kann, muss eine Kennzeichnung erhalten. Der Straßenausschuss hat in seiner Sitzung am 7.3.2017 folgende Regelung vorgeschlagen:

Bau-203/2017-F

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Agatha vom 23.03.2017 über die Kennzeichnung von Verkehrsflächen und Gebäuden.

Aufgrund der Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des Oö. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991, i.d.g.F. in Verbindung mit § 43 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl Nr. 91/1990, wird verordnet:

§ 1

Nach dem einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Plan über die „Straßeneinteilung und Benennung und Hausnummerierungen“ wird eine neue Straßen- und Wegeanlage mit Hausnummerierungen festgelegt. Der Plan liegt während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

§ 2

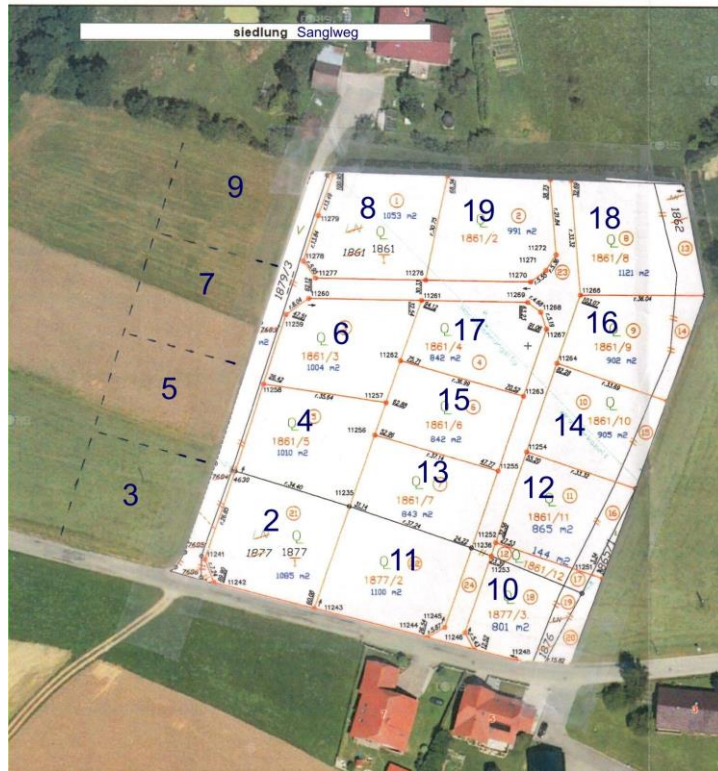
Neue Bezeichnungen Verlauf der Verkehrsflächen	bisherige Hausnummer bzw. Bezeichnung des Bauplatzes	neue Hausnummer
---	--	-----------------

KG St. Agatha

Sanglweg

Beginnend an der Dittersdorfer
Gemeindestraße und in zwei
Trassen in annähernd nördliche
Richtung führend

Grundstück 1877/1	Sanglweg 2
Grundstück 1879/1/Teilfläche)	Sanglweg 3
Grundstück 1861/5	Sanglweg 4
Grundstücke 1858 und 1857 (Teilflächen)	Sanglweg 5
Grundstück 1861/3	Sanglweg 6
Grundstück 1857 (Teilfläche)	Sanglweg 7
Grundstück 1861/1	Sanglweg 8
Grundstück 1857 (Teilfläche)	Sanglweg 9
Grundstück 1877/3	Sanglweg 10
Grundstück 1877/2	Sanglweg 11
Grundstück 1861/11	Sanglweg 12
Grundstück 1861/7	Sanglweg 13
Grundstück 1861/10	Sanglweg 14
Grundstück 1861/6	Sanglweg 15
Grundstück 1861/9	Sanglweg 16
Grundstück 1861/4	Sanglweg 17
Grundstück 1861/8	Sanglweg 18
Grundstück 1861/2	Sanglweg 19



Antragsteller	GVM Haslehner					
Antrag:	Die vorliegende Verordnung für die Kennzeichnung von Verkehrsflächen und Gebäuden „Sanglweg“ soll erlassen werden.					
Wortmeldungen						
GRM Kocher-Oberlehner	Wie viele Parzellen sind schon verkauft?					
Bgm. Weissenböck	Von den elf Parzellen sind fünf verkauft.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

d) Gehweg Dittersdorfer Gemeindestraße; Grundabtretung

Berichterstatter:	GVM Haslehner
--------------------------	---------------

Mit Verwirklichung der neuen Siedlung „Sanglweg“ ist es auch sinnvoll einen Gehweg entlang der Dittersdorfer Gemeindestraße bis zur Einmündung in die Michaelnbach-Stauff-Landesstraße zu errichten. Grundbesitzer Josef Reitbauer, Pötzling 3, ist bereit, den erforderlichen Grund an die Gemeinde abzutreten, verlangt allerdings eine Entschädigung von € 40,00/m² weil dieser Betrag auch für den Gehsteig bei der Pilatstraße bezahlt wurde. Mit Grundbesitzer Josef Reitbauer soll daher folgende Grundabtretungsvereinbarung abgeschlossen werden:

Gegenstand

ist die Abtretung von Grundstücksteilen für die Errichtung eines Gehweges entlang der Dittersdorfer Gemeindestraße.

Die Gemeinde St. Agatha beabsichtigt entlang der Dittersdorfer Gemeindestraße von der Abzweigung von der Michaelnbach-Stauff-Landesstraße L 525 bis zur Abzweigung des Güterweges Sangl die Errichtung eines Gehweges.

Herr Josef Reitbauer ist grundbücherlicher Eigentümer der Grundstücke 1863 und 1864/2 EZ 133 KG 44212 St. Agatha. Er tritt die für die Errichtung des geplanten Gehweges erforderlichen Flächen aus den genannten Grundstücken lastenfrei in das öffentliche Gut, Verwaltung der Gemeinde **St. Agatha**, mit Zuschreibung zum öffentlichen Straßengrundstück 3940/1 KG 44212 St. Agatha, EZ 368, ab.

Herr Josef Reitbauer erhält für die gegenständliche Grundabtretung eine Entschädigung in Höhe von € 40,00 pro Quadratmeter.

Diese Vereinbarung gilt vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates. Die vereinbarte Entschädigung wird innerhalb eines Monats nach Vorliegen des Vermessungsplanes ausbezahlt.

Antragsteller	GVM Haslehner
Antrag:	Die vorliegende Grundabtretung mit Josef Reitbauer, Pötzling 3, für die Errichtung eines Gehweges entlang der Dittersdorfer Gemeindestraße soll genehmigt werden.

Wortmeldungen	
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Was passiert mit den Parkplätzen neben der Bauernkapelle?
Bgm. Weissenböck	Das ist ein interessanter Punkt, der auch im Vorstand besprochen wurde.
GVM Reitbauer	Ich habe heute mit dem Sohn der Familie, die dort ihre Autos abstellt, gesprochen – sie wissen, dass das kein Parkplatz ist.
Art der Abstimmung	Handerheben
Abstimmung:	25 Ja 0 Nein 0 Stimmenthaltung

8. Änderung der Abfallgebührenordnung

Berichterstatter:	Bgm. Weissenböck
--------------------------	------------------

Die Arge Kompost und Biogas OÖ. hebt ab dem Jahr 2017 die Preise leicht an.

Die geltende Abfallgebührenordnung regelt, dass Tarife für biogene Abfälle mit einem Zuschlag von € 0,30 an die Preise der ARGE Kompost jeweils angepasst werden.

Die neuen Tarife der ARGE Kompost ab dem Jahr 2017 sind für den Grünschnitt(Rasenschnitt) € 10,29 + € 0,30 = € 10,59 und für den unzerkleinerten Baum- und Strauchschnitt(Strauchschnitt) € 14,14 - € 0,30 = € 14,44.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Agatha vom **23.03.2017**, mit der eine **Abfallgebührenordnung** für die Gemeinde St. Agatha erlassen wird.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 und des § 18 des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F., wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe der Gebühren (excl. 10% Umsatzsteuer)

Für die laut Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle ist folgende **Gebühr** zu entrichten:

1. für Hausabfälle

a) je abgeführte Abfalltonne	mit 90 Liter Inhalt	€ 8,50
	mit 120 Liter Inhalt	€ 11,33
	mit 240 Liter Inhalt	€ 22,67
b) je abgeführtem Container	mit 800 Liter Inhalt	€ 75,56
	mit 1.100 Liter Inhalt	€ 103,89
c) je abgeführtem Abfallsack	mit 60 Liter Inhalt	€ 5,67

2. für Bodenaushub- und Abraummateriale

je angefangenem m³ € 4,00

3. für Baurestmassen

je angefangenem m³ € 18,18

4. für biogene Abfälle

a) für Rasenschnitt,	bis 2 m ³ jährlich	kostenlos
	ab dem 3. Kubikmeter je angefangenem Kubikmeter	€ 10,59
	Jeweilige Anpassung an Preisänderungen der ARGE Kompost mit einem Zuschlag von € 0,30	<i>(Bisher € 10,25)</i>
	<i>(Bisherige Regelung: Anpassung an ARGE Kompost + € 0,30)</i>	
b) für Strauchschnitt,	bis 2 m ³ jährlich	kostenlos
	ab dem 3. Kubikmeter je angefangenem Kubikmeter	€ 14,44
	Jeweilige Anpassung an Preisänderungen der ARGE Kompost mit einem Zuschlag von € 0,30	<i>(Bisher € 14,00)</i>
	<i>(Bisherige Regelung: Anpassung an ARGE Kompost + € 0,30)</i>	

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer, im Fall des Bestehens von Baurechten der Bauberechtigte.

§ 4

Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung von Abfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmals stattfindet und bei Bodenaushub- und Abraummateriale, Baurestmassen und biogene Abfälle bei Übergabe der Abfälle bzw. des Materials.

§ 5

Umsatzsteuer

Zu den Gebühren in § 2 wird die gesetzliche Umsatzsteuer (10 %) hinzugerechnet.

§ 6

Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 bei Hausabfällen sind halbjährlich, und zwar am 15.5. und 15.11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die Gebühren für Bodenaushub- und Abraummateriale, Baurestmassen und biogenen Abfällen sind sofort bei Abgabe der Abfälle bzw. des Materials fällig.

§ 7

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag; gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom **31.03.2016** außer Kraft.

Antragsteller	GRM Rainer					
Antrag:	Die vorliegende Abfallgebührenordnung soll erlassen werden.					
Wortmeldungen						
FPÖ-Fraktionsobmann Haider Markus	Was geschieht mit denen, die in den Wäldern die Bioabfälle ablagern.					
Bgm. Weissenböck	Das ist nicht erlaubt. Die Grundeigentümer müssten aktiv werden.					
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Das wäre auch strafbar wenn es der Grundeigentümer erlaubt. Man sollte in der Gemeindezeitung wieder einmal darauf hinweisen.					
GRM Ecketsberger	Wenn ich selber meinen Strauchschnitt in meinen Wald ablagere bin ich sicher nicht straffällig.					
FPÖ-Fraktionsobmann Haider	Ich sehe nicht ein, dass ich jährlich Christbäume mit den Kugeln aus meinem Wald entfernen muss.					
Vizebgm. Mühlböck	Die Gemeinde kann sich nicht privatrechtlich einmischen.					
GRM Ecketsberger	Schaut euch die Abfälle entlang der Straßen an – da ist der Strauchschnitt das kleinste Problem.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

9. Leopold Sandberger, Stauffsiedlung 5; Berufung gegen den Bescheid der Gemeinde St. Agatha vom 18.01.2017, Bau-401-33/2016 „Errichtung eines Carports auf dem Grundstück 1741; Zustimmung gem. § 18 Oö. Straßengesetz, 1991“

Aufgrund einer inzwischen stattgefundenen Kontaktaufnahme mit Leopold Sandberger wird noch eine gütliche Lösung versucht. Der Tagesordnungspunkt wird daher vom Vorsitzenden abgesetzt.

10. Erlassung von Brandschutzordnungen für die Volksschule, Neue Mittelschule, Kindergarten und Musikschule

Berichterstatter:	Bgm. Weissenböck					
Die bereits seit vielen Jahren bestehenden Brandschutzordnungen inkl. Brandschutzpläne für die Volksschule, die Neue Mittelschule, den Kindergarten und der Musikschule wurden überarbeitet und sind vom Gemeinderat neu zu beschließen. Sie werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und liegen diesem Protokoll als Beilagen 1 – 4 bei.						
Antragsteller	Bgm. Weissenböck					
Antrag:	Die vorliegenden Brandschutzordnungen für die Volksschule, Neue Mittelschule, Kindergarten und Musikschule sollen erlassen werden.					
Wortmeldungen	Keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

11. Baumaßnahmen an den Schutzwegbeleuchtungen L 525 Michaelnbach-Stauff-Landesstraße; Übereinkommen betreffend Kostentragung

Berichterstatter:	AL Ferihumer					
Die Gemeinde hat beim Amt der Oö. Landesregierung eine Überprüfung der beiden Schutzwegbeleuchtungen an der Michaelnbach-Stauff-Landesstraße im Bereich Gemeindezentrums/Kirche und Raiffeisenbank/Volksschule überprüfen lassen. Demnach sind Maßnahmen erforderlich und für die 50%ige Kostenbeteiligung des Landes Oberösterreich ist das vorliegende Übereinkommen abzuschließen. Das Übereinkommen wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und liegt diesem Protokoll als Beilage 5 bei.						
Antragsteller	Bgm. Weissenböck					
Antrag:	Das vorliegende Übereinkommen mit dem Land OÖ betreffend Kostentragung bezüglich Baumaßnahmen an den Schutzwegbeleuchtungen L 525 Michaelnbach-Stauff-Landesstraße soll genehmigt werden.					
Wortmeldungen	Keine					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

12. Bericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über die Überprüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2017

Berichterstatter:	AL Ferihumer					
Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 15.12.2016 beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2017 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht. Der vorliegende Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.						
Antragsteller	Prüfungsausschussobmann Franz Rainer					
Antrag:	Der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über die Überprüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2017 soll zur Kenntnis genommen werden.					
Wortmeldungen						
GRM Sandberger	In den Zeitungen liest man, dass die Gemeindefinanzierung geändert wird. Kann man die Auswirkungen schon sagen.					
Bgm. Weissenböck	Es kommt die „Finanzierung neu“ und die Referenten arbeiten daran. Informationen der Gemeinden werden heuer noch erfolgen. Die Gestaltungsmöglichkeiten und Eigenverantwortung der Gemeinden sollen steigen.					
Art der Abstimmung	Handerheben					
Abstimmung:	25	Ja	0	Nein	0	Stimmhaltung

13. Allfälliges

SPÖ-Fraktionsoobmann Rainer	Die Anrainer vom Minichweg haben ein Anliegen: Die Parksituation bei den ISG-Wohnhäusern ist schon einmal diskutiert worden und war schon einmal besser. Die Autos parken links und rechts der Straße und verparken alles. Viele fahren über die Zufahrt Osterkorn. An der Rückseite der Wohnblöcke stehen die Parkplätze frei. Die Bewohner sollen direkt oder über die ISG angeregt werden, diese Parkplätze zu benutzen. Mit dem Auto kann man nicht mehr durch und wie die Rettung zu Fr. Carina Haider fahren musste, war es problematisch.
FPÖ-Fraktionsoobmann Haider	Wann werden die Arbeiten bei der Sanglwegsiedlung begonnen. Es warten Leute schon auf den Baubeginn.
Bgm. Weissenböck	Ich gehöre selbst zu den Wartenden. Am 9.5. findet die wasserrechtliche Verhandlung statt.
GRM Ing. Sandberger	Anfang Dezember 2016 haben wir das Projekt eingereicht, das der Gemeinderat in der Herbst-Sitzung beschlossen hatte. Die Planung war schwierig aber wir haben erreicht, dass wir kein Rückhaltebecken brauchen. Die Wasserrechtsbehörde hat lange für einen Termin gebraucht. Das Förderansuchen können wir erst mit der wasserrechtlichen Bewilligung einreichen. Vor Herbst 2017 werden wir nicht zu bauen begonnen werden können. Es wird sich fast bis zum Jahresende hinziehen.
AL Ferihumer	Auch die Energie AG plant schon – diese Woche waren zwei Mitarbeiter am Gemeindeamt.
FPÖ-Fraktionsoobmann Haider	Macht die Straßenmeisterei Peuerbach noch etwas?
Bgm. Weissenböck	Wir haben immer angesucht um Unterstützung der Straßenmeisterei. Es gibt eine Information wonach die Kosten in Rechnung gestellt werden bzw. bei der Landesförderung abgezogen werden.
FPÖ-	Die Gemeinde hat schon eine Mitteilung von LR Steinkellner über 500 Stunden Unterstützung

Fraktionsobmann Haider	durch die Straßenmeisterei erhalten. Das ist eine Leistung von ca. € 20.000,00 und sollte nur für den Sanglweg verwendet werden.
FPÖ-Fraktionsobmann Haider	Wie schaut der Sachverhalt beim Bau des Johann Reiter in Dittersdorf aus.
Bgm. Weissenböck	Der Ball liegt bei der Baubehörde, also bei mir als 1. Instanz. Es ist ein Abbruchbescheid auszustellen. Die Frage ist, welchen Zeitraum wir vorschreiben. Ich habe noch keine Entscheidung getroffen aber Fakt ist, dass es einen Abbruchbescheid geben wird.
GVM Baschinger	Johann Reiter ist einsichtig und sieht auch ein, dass wenig Chancen bestehen. Als Gewerbeobmann bitte ich, dass die Frist möglichst lange gewährt wird.
Bgm. Weissenböck	Alles wird strenger und das Ischler Erkenntnis wird möglicherweise zukünftig auch nicht nur in der Raumordnung sondern auch im Baurecht anzuwenden sein.
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Es ist ja wissentlich gemacht worden.
FPÖ-Fraktionsobmann Haider	Wie schaut es beim Modellautoplatz in Dunzing aus. Sattlberger hat schon 9 Versionen erzählt.
GRM Steinbock	Ich war vor kurzem bei ihm und habe längere Zeit mit ihm diskutiert. Es geht ihm um seinen Streit mit der Gemeinde. Es geht nicht um ihn sondern sein Bruder müsste unterschreiben. Sein Hauptargument, warum er seinem Bruder die Unterschrift verwehrte, war, dass Hr. Kraft dann einen Schranken machen würde. Hr. Kraft kann aber wegen des bestehenden Fahr- und Gehweges keinen Schranken machen. Die weitere Vorgangsweise ist so, dass mangels Zustimmung eine Bauverhandlung anberaumt wird.
FPÖ-Fraktionsobmann Haider	Josef Sattlberger muss also nicht unterschreiben sondern sein Bruder Erwin?
GRM Steinbock	Josef Sattlberger wird bei der Bauverhandlung gar nicht dabei sein. Wir haben eigens wegen Josef einen Termin mit Probefahrt gemacht und er war als einziger nicht da.
Bgm. Weissenböck	Die Zufahrt zur Anlage ist vom Güterweg Uring her geplant und nicht über die Liegenschaft Kraft.
Ersatzmitglied Lehner	Ich habe im Vorjahr die Ausbildung zur Behinderten-Vertrauensperson gemacht und sehe es als Verpflichtung diese Leute zu unterstützen. Ich möchte, das in der Gemeindezeitung bekannt geben.
SPÖ-Fraktionsobmann Rainer	Eine Frage zum Tagesordnungspunkt Zaunentfernung Leopold Sandberger – gilt der 6. April?
AL Ferihumer	Nein – in diesem Punkt hätte ihm in der Berufungsentscheidung ohnehin Recht gegeben werden müssen weil ein anderer Paragraph zugrunde gelegt werden muss.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **15.12.2016** wurde keine Einwendung erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21.35 Uhr**.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

St. Agatha, am

Der Vorsitzende

.....

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

.....
(Gemeinderat ÖVP)

.....
(Gemeinderat SPÖ)

.....
(Gemeinderat FPÖ)